

Erscheint
Dienstags und
Freitags.
Zu beziehen
durch alle Post-
anstalten.

Weißeritz-Beitung.

Preis
pro Quartal
10 Ngr.
Inserate die
Spalten-Zeile
8 Ngr.

Amts- und Anzeige-Blatt der Königlichen Gerichts-Aemter und Stadträthe zu
Dippoldiswalde, Frauenstein und Altenberg.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Sehne in Dippoldiswalde.

Mittheilungen aus dem „Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann“ auf das Jahr 1863.

Von Nibel.

Siehe Nr. 35 und 37 d. Bl.

(Schluß.)

In dem vorigen Artikel habe ich versprochen, die hauptsächlichsten Verschiedenheiten zusammenzustellen, welche sich zwischen dem Metall- und Kohlenbergbau ergeben. Da ich kein Bergmann vom Leder, d. h. kein Fachmann bin, so kann ich mich hierbei nur auf Das beschränken, was ich seit Jahren in der Stellung als geschäftsführender Vorstand von Gesellschaften, welche Metall- und Kohlenbergbau betrieben haben, sowie als Vorsitzender des Revierausschusses zu Altenberg, kennen gelernt und sonst bei meinem Streben, mich von der Ausdehnung, Fortentwicklung und Gestaltung dieses Gewerbes möglichst zu unterrichten, wahrgenommen habe. Daß der Bergbau nach der Deconomie das erste Gewerbe ist, den Grund aller Industrie und die üppigste Quelle der Nahrung einer blühenden Gewerbsthätigkeit in sich trägt, bedarf keines Nachweises mehr. Ohne Bergbau, der uns Eisen und Kohlen liefert, kann kein Gewerbe bestehen, in der Jetztzeit kein Gewerbe betrieben werden. Unsere Vorfahren erkannten seine hohe Bedeutung recht wohl, deshalb gab man sich geflissentlich Mühe, demselben allerhand Freiheiten und Rechte zu verleihen und ihn vor allen andern Gewerben zu schützen. Dadurch bildete sich derselbe nach und nach heran, wie ein Staat im Staate, nahm eine abgeschlossene Stellung ein, erlangte und behielt seine eigne Verfassung, verblieb bei den alten Sitten und Gebräuchen, und das gesammte, früher ziemlich zahlreiche Personal suchte zu allen Zeiten die übrige Welt fern zu halten und zu verhindern, Blicke in die Verwaltung der innern Angelegenheiten zu thun. Die nothwendige Folge dieses Zustandes, bei welchem man leider eifrigst auf Beibehaltung des Bestehenden hielt, war, daß ein zeitgemäßer Fortschritt in der äußeren Gestaltung, in Herausbildung seiner gewerblichen Kraft den erforderlichen Eingang nicht fand, und die Jetztzeit einen Zustand des Bergbaues erlebt hat, der dem frischen, allen Schlendrian abstreifenden Leben der andern Gewerbe gegenüber zum Theil eben so sonderbar, als zu seinem eigenen Nachtheile, auftritt. Mir will es jedoch scheinen, als sei bereits die Scheere an diesen alten Berggopf angelegt,*) und er muß und wird

fallen vor der freien Bewegung, welche überall im gewerblichen und industriellen Leben sich geltend gemacht hat. Ja, ich glaube, daß seine Tage bereits gezählt sind, denn die Staatsregierung wird und kann die Stimmen der Bergbautreibenden und der beim Bergbau Angestellten, die sich in einer auffallenden Zahl und Entschiedenheit gegen den Entwurf eines neuen allgemeinen Berggesetzes offen und frei ausgesprochen haben, nicht unbeachtet lassen, sie wird sich verpflichtet fühlen, diesem mit auffallend viel Bevormundungen und Hemmnissen ausgestatteten Entwurf, für den sich in der Presse auch nicht ein einziger Freund gefunden hat, fallen zu lassen, den aus der alten Zeit herübergenommenen, eben so veralteten als kostspieligen Apparat bei Seite zu legen und dem Bergbaue, als erstes Gewerbe, eine Verfassung zu geben, wie solcher sich die übrigen Gewerbe erfreuen, damit dieses Gewerbe nicht in seiner Grundfeste erschüttert und das Vertrauen des Publikums nicht noch mehr verliere, als dies leider schon der Fall ist. Die nachstehenden Thatsachen enthalten Stoff genug zu Beispielen der so eben niedergelegten Ansichten.

Die Trennung des Bergbaues in metallischen (Regalbergbau) und nichtmetallischen (Nichtregalbergbau) hat sich bis auf die neueste Zeit herab sogar bis auf die Beaufsichtigung der Staatsbehörde geltend gemacht, indem Ersterer unter den Bergämtern, Oberbergamt und Finanzministerium, Letzterer unter Kohlenwerksinspektionen, Kreisdirectionen und Ministerium des Innern gestanden hat, so daß es fast schien, als handele es sich um ganz verschiedene Gewerbe. Es trat sonach schon in der Leitung der üble Umstand ein, daß von maßgebender Stelle aus der Gesamtbergbau wohl schwerlich nach gleichen Grundsätzen geleitet und beaufsichtigt werden konnte. Seit zwei Jahren ist jedoch insofern eine geringe Aenderung eingetreten, als die Geschäfte der Kreisdirectionen gänzlich, die des Ministeriums des Innern in der Hauptsache auf das Oberbergamt und Finanzministerium übergegangen sind, und sonach wenigstens etwas zu Anbahnung eines Bessern geschehen ist.

Die Metalle gehören dem Staatsfiscus, alle anderen Fossilien, zu welchen die Kohlen gehören, dem Grundbesitzer; Ersterer überläßt Jedem unentgeltlich das Recht, solche abzubauen, während ein Abbau der

des Berichts der zweiten Deputation über die Revision des Berggesetzes also: „Der Wellenschlag der Zeit hat schon manches Alterthümliche begraben, und selbst die Insel Helgoland kann nicht mehr widerstehen, selbst dieser Felsen im Meere wird immer mehr abgepült. So mag es auch dem alten Berggopf ergehen, der sich wie Helgoland im Meere immer noch gegen alle Reformen ringsherum erhalten hat.“

*) Reiche-Eisenstuck, das bekannte Mitglied unserer zweiten Kammer, sprach im Jahre 1858 gelegentlich der Bertheidigung

Kohlen erst durch Ankauf des Kohlenlagers gestattet ist. Nun haben aber bis auf die neueste Zeit herab die Grundbesitzer nur gegen unverhältnißmäßige Kaufgelder die Kohlenfelder abgetreten, und die Erfahrung hat bewiesen, daß, wenn ja der Kohlenkäufer das Kaufgeld noch aufzubringen vermochte, ihm für das aufgewendete Kapital in der Regel kein oder nur ein geringer Ertrag verblieb, während die Mehrzahl der Vereine an den Kohlenkaufgeldern gleichsam wie an einem Gifte entweder bereits verstorben sind oder doch nur ein stiches Leben führen, da die Zahlung der Kaufgelder wie ein Alp drückt. Dieser Umstand läßt den Metallbergbau in einem weit günstigerem Lichte erscheinen und mit seinen Mitteln vortheilhafter arbeiten.

In Oesterreich und Baiern gehören die Kohlen auch dem Staatsfiscus, und es folgt daraus von selbst, daß deren Gewinnung mit weit weniger Schwierigkeiten erreicht und der Kohlenabbau für den Unternehmer in einem blühenderen Zustande sich befindet, als bei uns.

Der Metallbergmann erreicht mit geringern Mitteln dasselbe Ziel, wie der Kohlenbergmann, denn er befindet sich im Besitz der Wasserkräfte und dadurch ist die Beschaffung der treibenden und bewegenden Kraft eine billigere und sachgemähere. Verwendet auch der Kohlenbergmann zu Speisung der Dampfmaschine die von ihm gewonnene Kohle und zwar nur der schlechtesten Art, so kostet doch der Ankauf und die Unterhaltung der Dampfmaschinen sammt Zubehör große Summen, die der Metallbergmann nicht zu verausgaben hat.

Der Metallbergbau arbeitet auch deshalb billiger, weil ihm billigere Arbeitskräfte zu Gebote stehen, als dem Kohlenbergmann. Der Metallbergbau tritt der Hauptsache nach im Erzgebirge auf, wo billige Arbeitslöhne bestehen, während der Kohlenbergbau da betrieben wird, wo die Landwirthschaft und Industrie blühen, Menschenkräfte gesucht sind und demnach die Löhne höher stehen. Dieser Mehrbetrag ist wesentlich, und erreicht fast das Doppelte.

Der Metallbergbau bildet und zieht sich seine Arbeiter selbst heran und erlangt dadurch eine nicht nur geübte, sondern auch an Zucht, Sitte und Ordnung gewöhnte und praktisch gebildete Schaar von Arbeitern, die ihrem Beruf treu und ergeben sind. Anders beim Kohlenbergbau, wo wegen Mangel an Arbeitern und weil die Meisten nicht von Jugend auf dem Bergmannsstand sich ergeben, ein gar buntes Gemisch des Bergmannsvolkes sich zeigt, häufiger Wechsel auftritt und bei nur Wenigen eine derartige praktische Ausbildung zu bemerken ist, wie da, wo der aus der Schule entlassene Knabe den Beruf des Vaters mit Freuden ergreift.

Der Metallbergmann hat Theil an den Cassen und Fonds, welche theils stiftungsgemäß, theils von der Regierung zu Unterstützung des Regalbergbaues jährlich gewährt werden. Diese Summen sind, wie ich bereits gezeigt habe, bedeutend und haben nicht selten einen Bergbau da hervorgerufen und erhalten, wo solcher entweder gar nicht entstanden oder erloschen wäre. Beispielsweise erinnere ich mich an das jetzt blühende Berggebäude Himmelfahrt in Freiberg, von welchem im Jahre 1821 nur die kleine Hälfte Ruze, welche umsonst zu erhalten waren, untergebracht war und offenbar erloschen wäre, wenn nicht die Gnadengroschenkasse mehrere Jahre hindurch den Betrieb der Grube unterhalten hätte. Dermalen ist ein Ruze nicht einmal für 10,000 Thlr. käuflich.

Der Metallbergmann findet ferner an den im Staatsdienst stehenden Bergbeamten Leute von Fach und Kenntniß, die ihm nicht nur mit Rath und That, sondern auch sonst, wo es sich um Förderung des Bergbaues handelt, zur Seite stehen.

Endlich erfreut sich der Metallbergbau einer unverstehbaren Quelle der Selbsterhaltung insofern, als durch Stiftung, landesherrliche Begnadigung und sonstige Unterstützungen, Knappschaften, Bergmagazine, Bergfrankenhäuser und andere Anstalten bestehen, die, ohne sein Hinzuthun, mit großem Erfolge immer wieder auf's Neue bei Arbeitern die Lust zum Bergmannsstande wecken und erhalten, und die Möglichkeit der Erlaangung derselben gegen geringen Lohn aufrecht erhalten.

Aller dieser vorausgeführten begünstigenden Umstände, welche offenbar dem Metallbergbau hilfreich zur Seite stehen und mit weit mehr Erfolg wirken würden, wenn in ihm eine freiere Bewegung heimisch wäre, erfreut sich der Kohlenbergmann nicht. Auf der andern Seite ist aber nicht zu verkennen, daß der Kohlenbergbau auch von günstigen Umständen begleitet wird, die man bei dem Metallbergbau vergeblich sucht. Ich rechne dahin: sein Arbeiten mit mehr Geldmitteln, die im Jahre 1861 neunmal mehr betragen haben, als beim Metallbergbau, obschon Letzterer über 100 Berggebäude mehr zählt; ich rechne ferner dahin, daß der Kohlenbergmann das aus der Tiefe hervorgeholte Product sofort in's Geld setzt, während beim Metallbergbau das gewonnene Erz erst zeit- und geldfordernde Wanderungen durch Hochmühlen, Wäschern und Pütten zu machen hat, bevor ein Erlös eintritt; ich rechne dahin die Thatfache, daß der Kohlenbergbau sich einer mehr Theilnahme findenden und deshalb besseren Lage erfreut, weil er schneller zum Ziele gelangt, als der Metallbergbau, welcher sich gar häufig in einem schlep-penden Gang bewegt; ich rechne ferner dahin die freie Bewegung und den Mangel aller Bevormundungen und veralteter störender Einrichtungen, unter welchen zur Zeit noch neben dem alten schwerfälligen Apparat des Ruze-, Betriebsplan-, Gegenbuch-, Schurf- und andern Wesens oder vielmehr Unwesens, der Metallbergmann zu leiden hat.

Wie vielfältig auch alle diese Verschiedenheiten sind, wie hoch man auch immer die eine oder die andere anschlagen möge, soviel habe ich aus einer mehr-jährigen Erfahrung erkannt, soviel aus meiner Theilnahme wahrgenommen, daß die Lage und Verfassung des Metallbergbaues immer noch eine weit bessere, in sich geordnetere ist, als die des Kohlenbaues, und wenn schon, wie ich oben angedeutet habe, Manches noch zu wünschen übrig ist, so glaube ich doch, daß das Morgenroth des Tages bereits schimmert, an welchem der noch vorhandene Berggopf dahin gebracht wird, wo bereits Das der Verwesung unterliegt, was die Gewerbefreiheit abgeworfen hat.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde, den 11. Juni. So sehr die Verbreiterung des nach der Aue führenden Weges, namentlich von der crinolinirten, schöneren Hälfte unserer Einwohnerschaft, anzuerkennen ist, so wenig kann sich der Aesthetiker mit der Einfriedigung dieser Passage einverstanden erklären. Insofern sich dieselbe auf Privatgärten erstreckt, wollen wir ihre Erneuerung mit geduldiger Zuversicht erwarten; insofern sie aber städti-

sches Eigenthum ist, halten wir es für geboten, auf die Entfernung dieser alten „Schwarten“ umsomehr dringend aufmerksam zu machen, als zu erwarten steht, daß sich die Nachbarschaft durch den Contrast um so eher zu einer Erneuerung ihrer eigenen Einzäunung veranlaßt sehen dürfte.

— Wie uns mitgetheilt wird, waren bei uns am Montag früh, sowie am Abend des folgenden Tages, 9. Juni, gegen $\frac{1}{2}$ 7 Uhr, zwei Nebensonnen sichtbar.

* **Altenberg**, den 10. Juni. Bei der rauhen Witterung, die wir seit Pfingsten gehabt, ist in der Vegetation ein Stillstand eingetreten, und zwei kalte Nächte sind insbesondere den Culturen im Walde sehr nachtheilig gewesen. Seit dreier Tage aber haben wir mildes Frühlingswetter, das den Gefilden recht wohlthuend ist. Uebrigens herrscht jetzt in unserer Stadt ein gar reges Leben. Die abgebrannten Hausbesitzer wetteifern gewissermaßen mit einander beim Wiederaufbau, um vor einbrechender rauher Jahreszeit wieder an dem eigenen Herde Feuer anzuhängen zu können. Einige Häuser sind bereits wieder gehoben. Freilich wird sich den innern Ausbau und die Wiederanschaffung der in Flammen aufgegangenen Mobilien, Mancher leichter denken. Sehr zu bedauern sind diejenigen, die nicht wieder aufbauen können, sich nach einem Obdach umsehen müssen, während sie die Wohnungen ihrer Nachbarn schöner aus der Asche hervorgehen sehen. Recht und billig ist es, wenn denselben aus dem Hülfsfond eine Entschädigung für solche Entbehrung verabreicht wird.

— In **Rendnitz** bei Leipzig ist am Morgen des 10. Juni ein 4 Fenster breites und 2 Stock hohes Wohnhaus eingestürzt. Das Unglück wurde dadurch veranlaßt, daß beim Grundgraben des daneben zu erbauenden Hauses noch unter den Grund des eingestürzten gegangen wurde, so daß die eine Seite von oben bis unten nachgab und einstürzte. Eine Frau ist dabei tödtlich verletzt.

— Das Rittergut **Gohlis** bei Leipzig ist von dem bisherigen Besitzer, Hr. v. Alvensleben, für 87,000 Thlr. an Hr. Kaufm. Nischa hier verkauft worden.

Berlin. Man behauptet, die Stadtverordnetenversammlung werde aufgelöst werden; wohlunterrichtete Personen halten das aber nicht für wahrscheinlich, weil die Regierung die Aufregung, welche eine Neuwahl hervorrufen würde, nicht wünschen könne und weil ungewiss sei, daß alle Stadtverordnete, welche gegen die Deputation gestimmt haben, nicht wieder gewählt, sondern durch entschieden liberale Mitglieder ersetzt werden würden, obwohl auch sie die Verfassungsmäßigkeit der Preserverordnung nicht einmal anerkannt haben. Von der Regierung zu Potsdam ist eine Verfügung ergangen, welche den hiesigen städtischen Behörden „ihren Standpunkt klar macht;“ wahrscheinlich enthält sie einen ernstlichen Verweis für Magistrat und Stadtverordnete, namentlich aber auch den Oberbürgermeister Seydel, wenn nicht etwa gar die Festsetzung einer Ordnungsstrafe bereits erfolgte. Auch die Staatsanwaltschaft soll sich mit den Berathungen der Stadtverordneten und namentlich mit dem von 52 Mitgliedern der Versammlung gestellten Antrage beschäftigen und die Einleitung einer Untersuchung wegen Beleidigung der Regierung beabsichtigen. Auch in Bezug auf die Presse sind die Provinzialbehörden

wegen rascher und energischer Ausführung der Preserverordnung mit eindringlicher Weisung versehen worden. Ohne Zweifel werden alle Provinzialzeitungen, welche den Protest der sechs Berliner Zeitungen gebracht haben, ebenfalls verwahrt werden. Die „Kreuzzeitung“ sagt, die sechs Berliner Zeitungen hätten es durch den Protest dahin gebracht, daß sie, sobald sie sich einer zweiten Verwarnung aussetzen, unmittelbar dem Verbot gegenüberstehen. Obwohl die „Voss'sche“ und die „Volks-Zeitung“ sehr mißliebig sind und namentlich die erstere schon seit zwei Monaten einer besondern Beobachtung unterliegt, trägt man doch gewiß Bedenken, sie zu verbieten; der Effect würde namentlich in Berlin ungeheuer sein und die Erregung, welche alle Klassen der Bevölkerung ergriffen hat, auf den höchsten Punkt bringen. Wie man hört, denken die sechs Redacteurs daran, von den hiesigen Anwaltschaften Rechtsgutachten über die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung vom 1. Juni einzuholen; sie werden dieselben auch deshalb wünschen müssen, weil einem gar nicht unwahrscheinlichen Gerüchte zufolge die Staatsanwaltschaft damit umgeht, gegen sie die Einleitung der Criminaluntersuchung ihres Protestes wegen zu beantragen.

— Von Seiten der königlichen Regierung in Potsdam ist dem hiesigen Oberbürgermeister Seydel die Weisung zugegangen, die Ausführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung wegen Absendung einer Deputation an den König sofort aufzuheben. Es ist hierauf von Seiten des Oberbürgermeisters Seydel erklärt worden, daß er dies nicht vermöge, da auch der Magistrat seinerseits dem Beschlusse beigetreten sei, und die Ausführung desselben zu unterstützen beschlossen habe. Es soll hierauf ein zweites Schreiben dem Oberbürgermeister zugegangen sein, worin ihm bedeutet wird, daß, insofern er bei seiner Weigerung beharre, er seine Amtsuspension zu gewärtigen habe und daß die Regierung von ihrem Rechte, einen Commissar zur interimistischen Verwaltung zu ernennen, Gebrauch machen werde.

— Man spricht von der Möglichkeit, daß zur Zeit, wo der König von Preußen in Karlsbad weilte, auch der Kaiser von Oesterreich, vom Grafen Rechberg begleitet, dort erschienen. Einstweilen widersprechen Wiener Blätter dieser Nachricht noch, während von der andern Seite wieder behauptet wird, daß auch hochgestellte russische Persönlichkeiten in Karlsbad erscheinen dürften, um ihren Leberleiden abzuweichen.

Dänemark. Am 6. Juni hat der König von Dänemark die griechische Deputation empfangen, an ihrer Spitze den Admiral Kanaris, der auf einem Riffen das Wahldecret der griechischen Nationalversammlung trug, eine Rede in griech. Sprache an den König hielt und hierauf das Decret verlas. Der König antwortete in dänischer Sprache, daß er für seinen jungen Neffen, den Prinzen Wilhelm Georg, die Krone annehme, zu welcher er vom griechischen Volke berufen sei. Die Vereinigung der Ionischen Inseln mit Griechenland sei festgestellt. Der König beglückwünschte dann den Prinzen Wilhelm und schmückte ihn mit dem Elephantenorden. Die Deputation begab sich dann nach dem Palais des Prinzen Christian zu Dänemark, wo sein Sohn, der junge König, sie empfing. Nach der Beglückwünschung sprach König Georgios I. (bisher Prinz Wilhelm), daß er tief die Verantwortlichkeit des Berufes fühle, der ihm zu Theil geworden; er werde demselben die besten Kräfte seines Lebens

widmen und hoffe auf Erreichung seines Zieles, auf Griechenlands Glück, unter dem Beistande seines Volkes.

Vermischtes.

Am 2. Juni kam im Turiner Abgeordneten- haufe das eigenthümliche Schauspiel vor, daß nach vergeblichem dreistündigen Warten der Präsident sich bedeckte und die Kammer verließ. Von 443 Deputirten fehlten beim Namensaufruf nicht weniger als 205, so daß die Kammer nicht beschlußfähig war. Der Präsident sprach, bevor er wegging, Worte des herbsten Tadel, welchen die Journale in noch bitterer Form wiederholen. Das Publikum ist ent- rüftet.

Der Kölnischen Zeitung ist eine Zeitung aus Franklin (Attatagas) in Louisiana zugegangen, die auf der Rück-

seite von einem Stück Tapetenpapier gedruckt, ist. Diese 16. Nummer des „Weekly Junior Register“ trägt das Datum des 25. April, ist 20 Zoll breit und 18 Zoll hoch, und kostet, wie aus einer Notiz in ihren Spalten hervorgeht, 10 Cents. Man findet in dem Blatte keine Entschuldigung für das Papier, es muß also dort gäng und gebe sein, auf Tapetenpapier Zeitungen zu drucken. Vielleicht ist das eine neue Speculation, den Lesern auf billige Art tapezirte Woh- nungen zu verschaffen.

Ein Commissionär in Wien empfiehlt ein zu ver- kaufendes Haus und zu vermietende Wohnungen unter anderm auch damit: „Die erste Etage enthält sieben durch- einander laufende Zimmer, und hat das den ganzen Tag die Mittagssonne.“ „In dieses Haus ist ein Zimmer für zwei löthige (ledige) Mannspersonen zu verlassen.“ „Auf der Landstraße ist ein lustiges Zimmer für einen Herrn von 18 Fuß Länge und 13 Fuß Breite wann immer zu beziehen.“

Allgemeiner Anzeiger.

Edictalladung.

Auf überreichte Insolvenzanzeige **Andreas Scope's**, Mühlenbesizers zu **Wendischcarsdorf**, ist zu dessen Vermögen der Concurprozess zu eröffnen.

Es werden daher Scope's bekannte wie unbekante Gläubiger, welche an dessen Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch geladen, in dem auf

den 13. Juli 1863

anberaumten Liquidationstermine Vormittags an hiesiger Amtsstelle in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte, bei Vermeidung der Ausschließung ihrer Forderungen von der Masse, sowie des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen, sich namentlich anzugeben, ihre Ansprüche gehörig anzumelden, zu bescheinigen und darüber mit dem bestellten Concurvertreter, sowie der Priorität halber nach Befinden unter sich binnen 6 Wochen rechtlich zu verfahren, sodann aber

den 3. September 1863

der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheides, welcher in Ansehung der Ausbleibenden Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, zu gewärtigen, hiernächst

den 28. September 1863,

des Vormittags 9 Uhr, anderweit an Amtsstelle dahier entweder persönlich oder durch zu Abschließung eines Ver- gleichs instruirte Bevollmächtigte, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß Diejenigen, welche ausbleiben, oder zwar erscheinen, sich aber über die Vergleichsvorschläge nicht oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend werden erachtet werden, sich einzufinden und zu Beseitigung des Concurses zu verhandeln, für den Fall end- lich, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommt,

den 21. October 1863

des Schlusses der Acten zum Verspruch und

den 2. December 1863

der Eröffnung eines, beim Ausbleiben des Betheiligten, gegen diesen um 12 Uhr Mittags gedachten Tages als bekannt gemacht geltenden Ordnungsbescheides sich zu versehen.

Auswärtige Interessenten haben übrigens zur Annahme von Ladungen und Verfügungen bei 5 Uhr. Strafe Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Dippoldiswalde, am 11. Mai 1863.

**Königliches Gerichtsamt.
Drewitz.**

Jagd-Verpachtung.

In Folge des von der Jagdgemeinde **Possendorf** legal gefaßten Beschlusses soll die derselben zu- stehende, circa 594 Acker Flächenraum umfassende **Jagd** auf dem Wege des Meistgebots unter den im Ter- mine bekannt zu machenden Bedingungen auf sechs hinter einander folgende Jahre, vom 1. September 1863 bis ultimo August 1869, verpachtet werden.

Gerichtsamtswegen ist zur Verpachtung dieser Jagd

der 18. Juni d. J.

terminlich anberaumt worden, daher Pachtlustige hiermit geladen werden, an diesem Tage Vormittags in dem

Gasthose zu Possendorf

zu erscheinen, sich anzumelden und zu gewärtigen, daß nach 11 Uhr mit der Licitation verfahren werden wird.

Dippoldiswalde, den 28. Mai 1863.

**Königliches Gerichtsamt.
Drewitz.**

Bekanntmachung.

Erbtheilungshalber soll das von weiland **Gottlieb Heinrich Berthold** zu **Ruppendorf** hinterlassene **Vorwerksgut**, Nr. 79 und 80 des Localbrandcatasters und Fol. 77 des Grund- und Hypothekenbuchs für genannten Ort, wozu außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden 81 Acker 59 □ Ruthen Flächenraum an Gärten, Feldern, Wiesen und Holzungen gehören und welches mit 1127,65 Steuereinheiten eingeschätzt, im Monat Februar d. Js. aber, jedoch ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Steuern und Abgaben, zusammen auf 14,397 Thlr. 28 Ngr. 5 Pf. legal gewürdert worden ist, mit der bereits bestellten Winter- und noch zu bestellenden Sommerausaat, sowie mit dem lebenden und todtten, in vorstehender Taxsumme nicht mit begriffenen Inventar,

den 18. Juni 1863

in dem Berthold'schen Nachlassgute, Nr. 80 des Local-Brandcatasters, freiwillig öffentlich versteigert werden, was unter Hinweisung auf die an hiesiger Gerichtsamtstelle und in dem Gasthose zu Ruppendorf aushängenden Subhastationspatente nebst Beilagen hiermit veröffentlicht wird.

Dippoldiswalde, am 7. April 1863.

**Königl. Gerichtsamt daselbst.
Drewitz.**

Künftigen **20. Juni ds. Js.**

sollen die zum **Scope'schen** Mühlengrundstücke in **Wendischcarsdorf** gehörigen **Gras- und Kleenutzungen** parzellenweise gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Kauflustige haben sich daher an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, in der sogenannten **Haidemühle** zu **Wendischcarsdorf** einzufinden.

Dippoldiswalde, am 10. Juni 1863.

**Königliches Gerichtsamt.
Drewitz.**

Müller.

Bekanntmachung.

Am **27. Juni 1863**, von früh 8 Uhr an,

sollen an hiesiger Gerichtsstelle eine große Marktliste, mehrere Reale, sowie eine große Parthie fertiger Kleidungsstücke, ingleichen Rock-, Beinkleider- und Westenstoffe in Wolle und Halbwolle, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Dippoldiswalde, am 2. Juni 1863.

**Königliches Gerichtsamt.
Drewitz.**

Subhastation.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll

den 16. Juli 1863

das der verehel. **Christiane Caroline Lorenz** zu **Hänichen** zugehörige Haus- und Feldgrundstück Nr. 42 D. des Brandcatasters und Nr. 70 des Grund- und Hypothekenbuchs für Hänichen, welches am 16. April 1863 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 483 Thlr. 10 Ngr. — gewürdert worden ist, nothwendigerweise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Dippoldiswalde, am 26. April 1863.

**Königliches Gerichtsamt.
Drewitz.**

Subhastation.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll

den 18. Juli 1863

das der verehel. **Johanne Christiane Barthel** zugehörige, in Reichstädt gelegene Mühlen- und Gartengrundstück Nr. 103 des Brand-Catasters, Fol. 103 des Grund- und Hypothekenbuchs und Nr. 337 und 338. des Flurbuchs für Reichstädt, welche am 12. Mai 1863, ohne Berücksichtigung der Oblasten, auf 2983 Thlr. 12 Ngr. — gewürdert worden ist, nothwendigerweise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Dippoldiswalde, am 12. Mai 1863.

**Königl. Sächs. Gerichtsamt.
Drewitz.**

Bekanntmachung.

Nachdem der Deconomie-Inspector

Herr Gustav Albert Ruick zu **Dresden**

durch Production seines ihm vom Stadtratho zu Dresden unterm 30. April dieses Jahres ertheilten Pflichtscheines nachgewiesen, daß derselbe außer für die Gerichtsamtsbezirke Dresden, Döhlen, Wilddruff, Tharandt, Moritzburg, Schönfeld, Radeburg, Radeberg und Piena, auch für den Bezirk des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamtes als Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft an- und in Pflicht genommen worden ist, so wird dies, gesetzlicher Bestimmung gemäß, andurch öffentlich bekannt gemacht.

Dippoldiswalde, den 5. Juni 1863.

**Königliches Gerichtsamt.
Drewitz.**

Saufe.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachkommenben

25. Juni dieses Jahres

soll Nachmittags um 2 Uhr im Erbgerichte zu Ammeldorf die Jagd auf den dasigen Dorffluren fernerweit auf 6 Jahre, vom 1. September dieses Jahres bis 1. September 1869, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliches Gerichts-Amt Frauenstein, am 10. Juni 1863. Lommaßsch.

S u b h a s t a t i o n s p a t e n t.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes sollen

den 20. Juli 1863

die dem abwesenden Schuhmachermeister **Johann Gottlob Schleinitz** in **Frauenstein** zugehörigen Immobilien, bestehend in einem **Hause** Nr. 126 des Brandversicherungs-Catasters und Nr. 76 des Grund- und Hypothekenbuches für Frauenstein, sowie einem **Garten** Nr. 9 des Flurbuches und Fol. 192 und einer **Wiese** Fol. 514 des gedachten Grund- und Hypothekenbuches, von denen das Wohnhaus auf 500 Thlr., der Garten auf 78 Thlr. und die Wiese nebst Feld auf 221 Thlr. 18 Ngr. 8 Pfg. am 20. April dieses Jahres amtsgerichtlich, ohne Berücksichtigung der Oblasten, gewürdert worden, nothwendiger Weise einzeln versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und am Eingange des Rathhauses aushängenden Aufschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Frauenstein, am 4. Mai 1863.

**Königl. Sächs. Gerichtsammt daselbst.
Lommaßsch.**

B e k a n n t m a c h u n g.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 6. September 1834, §. 15, wird hiermit bekannt gemacht, daß das 7., 8. und 9. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1863 des Inhalts:

- Nr. 41. Verordnung, den zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und der Ottomanischen Pforte abgeschlossenen Handelsvertrag betreffend, vom 20. April 1863;
- Nr. 42. Verordnung, die mit der Königlich Hannoverschen Regierung wegen Schutzes der Waarenzeichnungen geschlossenen Uebereinkunft betreffend, vom 30. März 1863;
- Nr. 43. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Spar- und Darlehnsvereins zu Döbeln, vom 1. April 1863;
- Nr. 44. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Creditvereins zu Burgstädt, vom 8. April 1863;
- Nr. 45. Verordnung, die Bekanntmachung einer mit der Oesterreichischen Regierung wegen Ausübung der Justiz in Ehesachen der auf den Bahnhöfen zu Bodenbach und Zittau zc. dienstlich verwendeten Sächsischen, beziehendlichen Oesterreichischen Staatsangehörigen getroffenen Uebereinkunft betreffend, vom 1. Mai 1863;
- Nr. 46. Verordnung, die Aufbewahrung von Getreideschrot in den Brauereien betreffend, vom 5. Mai 1863;
- Nr. 47. Bekanntmachung, die den Creditvereinen zu Buchholz, Stollberg und Burgstädt und dem Spar- und Darlehnsvereine zu Döbeln bewilligte Stempelbefreiung betreffend, vom 6. Mai 1863;
- Nr. 48. Bekanntmachung, den Bezirksarmenverein zu Mühltrösch betreffend, vom 20. Mai 1863;
- Nr. 49. Verordnung, die Einführung des Turnunterrichts bei Elementar-Volksschulanstalten betreffend, vom 20. Mai 1863;
- Nr. 50. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Anlegung der Voigtländischen Eisenbahn betreffend, vom 23. Mai 1863,

zur Einsicht eines Jeden an die unterzeichneten Ortsbehörden gelangt sind.

Die Königlichen Gerichtsamter und Stadträthe zu Dippoldiswalde, Frauenstein und Altenberg, den 5. Juni 1863.

**Drewitz. Lommaßsch. Nake. Heisterbergk. Dr. Reinhardt.
In Interims-Verwaltung Richter.**

B e k a n n t m a c h u n g.

Bei dem Berggebäude „**Silve Gottes Fdgr.**“ im **Bödchen** bei Dippoldiswalde besteht der **Grubenvorstand** in Folge stattgehabter Wahl z. Z. aus den Herren

Bäckermstr. **Gust. Ad. Schmidt** in Dippoldiswalde, als Vorsitzendem,
Radlermstr. **Aug. Rud. Leicher** daselbst, als Stellvertreter des Vorsitzenden,
Hutmachermstr. **Gottbold Leberecht Schwind** daselbst, als 3. Mitglieder, und
Gerichtsamtssekretur **Friedr. Schulze** daselbst, als Ersatzmann,

was in Gemäßheit des §. 130 des Berggesetzes vom 22. Mai 1851 mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß besagter Grubenvorstand seine Wirksamkeit am 1. d. Mts. begonnen hat.

Zinnwald, den 8. Juni 1863.

H. W. Wengler, zeitheriger Officialbevollmächtigter.

Herzlicher Dank.

Groß ist unser Schmerz und tief sind die Wunden, welche uns durch den frühen Tod unsers vielgeliebten Sohnes und Bruders **August Herrmann Liebscher**, geschlagen wurden! Er entschlief in seinem 7. Lebensjahre am 5. d. Mts. früh $\frac{1}{8}$ Uhr, sanft und nach kurzen Leiden in unsern Armen. Ein sindernder Balsam auf unsere trostbedürftigen Herzen war die an seinem Begräbnistage uns von allen Seiten so vielfach erwiesene Theilnahme. Wir können daher nicht unterlassen, dem Hrn. med. pract. Rake für seine Mühe, die er sich gab, dem Theuren das Leben zu erhalten, sowie Herrn Lehrer Bieber und Cantor Tronick für die mit ihren Schülern am Begräbnistage veranstalteten erhebenden Trauergesänge, nicht minder unserer lieben Gemeinde, seinen Patben, Freunden und Verwandten, welche seinen Sarg mit Blumen und Kränzen schmückten, den werthen Trägern, welche ihn zu Grabe trugen, und Allen, die ihm das Geleit zu seiner letzten Ruhestätte gaben, unsern innigsten Dank zu sagen! Dieser Tag wird uns unvergesslich bleiben, und diese Beweise der Liebe haben uns im tiefsten Schmerz aufgerichtet. Möge der Allmächtige Alle vor solchen schweren Schicksalen bewahren und Allen diese Wohlthaten reichlich vergelten!

Glend, den 8. Juni 1863.

Karl Schlefer, } Eltern.
Christiane Schlefer, }
Robert, Karl und Ernestine Liebscher,
 Geschwister.

Herr Schneidermeister **F. A. Heinrich** wird hiermit aufgefordert, den betreffenden Lieferanten der von ihm erkauften Uhr in nächster Nr. dieses Blattes namhaft zu machen, widrigenfalls ich mich genöthigt sehen würde, gerichtliche Hülfe in Anspruch zu nehmen.
 Dippoldiswalde, den 11. Juni 1863.

M. Becker, Geschäftsführer bei
 der verwittw. Frau Uhrmacher Bergmann.

Verkauf und Tausch.

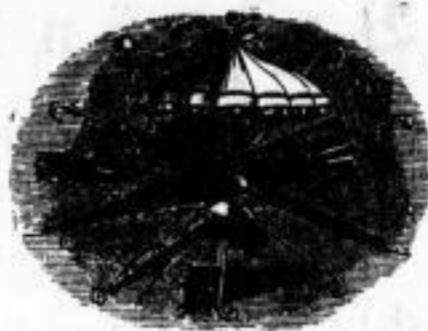
Das unterzeichnete Agenturgeschäft ist stets beauftragt, mehrere Höfe, Erbgerichte, größere und kleinere Landgüter, Gasthöfe und Schankwirthschaften, Dorfkrämereien und Bäckereien, sowie Familienhäuser, zu verkaufen und zu vertauschen. Näheren Nachweis erteilt
A. F. Neuther, Agent in
 Dippoldiswalde.

Ein **Landgut** in sehr guter Lage nebst schönem Obstgarten, zwei Stunden von Dresden entfernt, welches 69 Acker Areal und 1038 Steuereinheiten enthält, sich auch sehr gut zum Dismembriren eignet, bis jetzt aber noch mit einem Auszug belastet, steht wegen besonderen Verhältnissen sofort oder in kürzerer Zeit zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber zu erteilen ist beauftragt der Handelsmann
Heinrich Erler in Dippoldiswalde.

Es sind sofort wegen Ausschleppen des Stammholzes im Kohlberg, gegenüber der Raundorfer Mühle bei Schmiedeberg, gegen **300 Schock weiches Abraumreisig**, à Schock 26 Ngr., zu verkaufen durch
August Pieschel in Johnsbach.

Ein Handwagen

ist in Nr. 5 in Glend zu verkaufen.



Dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt an neue

Regen- und Sonnenschirme

in allen Sorten, in Köper, Wolle, Baumwolle, Alpaca und auch in Seide, empfehle. Auch tausche ich alte Schirme auf neue mit ein, und werde alle vorkommenden Reparaturen schnell ausführen und die billigsten Preise stellen.

Noch bemerke ich, daß durch dieses neue Geschäft meine Schuhmacherprofession durchaus keine Störung erleidet und ich meine werthbeste Kundschaft stets reell und pünktlich bedienen werde. Noch zeige ich hierdurch an, daß bei mir stets eine große Auswahl

Holz-Pantoffeln,

von den kleinsten bis zu den größten Nummern, zu haben sind. Um gütige Aufträge in jedem Fach bittet ergebenst

Dippoldiswalde.

C. Berthold,
 Altenb. Str. Nr. 176,
 der Garfküche schrägüber.

Von den in kurzer Zeit so berühmt gewordenen electromotorischen Zahn- Halsbändern,

mit deren Hilfe die Kinder leicht und schmerzlos zahn-
 en, erhielt ich Lager für hiesige Gegend und verkaufe
 dieselben zum Fabrikpreis, à Stück 10 Ngr.

Richard Andrich.

**Echt engl. Hühneraugen- und Ballen-
 ringe,** unfehlbares Mittel zur schmerzlosen Vertreibung
 der Hühneraugen und Ballen, verkauft zum Fabrik-
 preis, à Stück 12 und 6 Pfg.,

Richard Andrich.

Die Herren Raucher

mache ich aufmerksam auf meine
 Nr. 26, Ambalema Brasil, Stück 3 Pf.,
 = 46, Ambalema Cuba, = 4 =
 Auch bietet mein Lager noch bessere Sorten.
F. S. Wildner, Niederthorplatz.

Weisse und couleurte Stroh-Hüte

für Männer und Knaben, verkauft
S. S. Reichel.

Bestens gehaltene 1862er **Wollheringe** ver-
 kauft billigst
Richard Andrich.

Eine Partie getragener, aber noch sehr guter
Herren-Kleider, als Fracks, Röcke, Hosen und
 Westen sind billig zu verkaufen durch
Viktor Thurm,
 am Kirchplatz in Dippoldiswalde.

Gebundstroh

wird noch verkauft in Nr. 10 zu Oberhäselich.

Einige Beete Krautpflanzen

sind zu verkaufen: Schugasse Nr. 105.

Gelegenheits-Kauf.

Eine Parthie sich gut tragender **Barège's**, in hübschen neuen Mustern und Farben, empfiehlt die Elle von 3 bis 5 Ngr.

Herrmann Näser,
Ecke der Herrngasse gegenüber dem Rathhaus.

Schwarze Caffete

zu Kleidern empfiehlt in verschiedenen Qualitäten zu den billigsten Preisen

Herrmann Näser,
Ecke der Herrngasse, gegenüber dem Rathhaus.

Feine Salzbutte

verkauft von heute ab à Pfund 8 Ngr.

Richard Andrich.

Farben, eingeriebenes Bleiweiß, Firniß, Lacke, französ. Terpentinöl, Glaspapier, Leime etc. empfiehlt zu den niedrigsten Preisen bei größter Auswahl

Ludwig Billig.

Loose zur 1. Classe 64. Landes-Lotterie
— Ziehung 22. Juni — empfiehlt

Louis Schmidt.

Eine **Badewanne** wird zu kaufen gesucht vom Schmiedemstr. **Sorn** in **Berreuth**.

800 bis 900 Thlr.

sind gegen sichere Hypothek auf Landgrundstücke pr. Johannis auszuleihen:

Dippoldiswalde, Nr. 172.

Eine Amme

wird gesucht. Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

Zum 1. Juli ds. Js. wird ein ordentliches, mit den nöthigen Kenntnissen versehenes **Mädchen** in Dienst gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein ordentliches **Mädchen** oder eine **Frau**, welche Liebe zu Kindern hat, wird gesucht. Das Nähere ist im **Gasthof zur Sonne** zu erfahren.

Gesucht

wird zum sofortigen Antritt ein erfahrener **Ziegelbrenner**, sowie zwei flotte **Streicher**.

Näheres auf der Ziegelei zu **Colmnitz**, in der Nähe des Bahnhofes.

50 Maurer-Gesellen

können bei erhöhtem Lohne andauernde Beschäftigung finden in **Freiberg** bei dem Unterzeichneten. Der Antritt kann sofort erfolgen.

Christian Gottlieb Mierisch,
Maurermeister.

Nächsten Sonntag, den 14. Juni,
Tanzmusik im hiesigen Schießhause,
wozu ergebenst einladet **Sofmann.**

Im Gasthose zu Obercarsdorf,
dessen freundlicher Garten auf das Beste neu eingerichtet ist und den angenehmsten Aufenthalt bietet, wird nächsten Sonntag, 14. Juni, von 1/2 4 Uhr Nachmittags an

Garten-Concert

und hierauf **Tanzmusik** stattfinden, wozu ergebenst einladet **Siebelt, Gasthofsbes.**

Sonntag, den 14. Juni,

Kuchenschmauß in Malter,
wozu, um zahlreichen Besuch bittend, freundlichst einladet **Illmer.**

Nächsten Sonntag, in der **Maltermühle,**
Tanzmusik u. neubackene Plinzen,
sowie guten **Kaffee** und andere Speisen. Es ladet freundlichst ein **Preßschner.**

Sonntag, den 14. Juni,

neubackene Plinzen in Glend,
wozu freundlichst einladet **Reichel.**

Nächsten Sonntag, den 14. Juni,

Blumen-Tanz
im **Gasthof zu Sennersdorf,**
wozu ergebenst einladet **Schmidt, Gastw.**

Der in den Städten und Dorfschaften in der näheren und weiteren Umgebung des

Luchberges

so vielseitig ausgesprochene Wunsch, auf diesem Höhepunkte mit seiner prachtvollen Aussicht wieder, wie früher bereits geschehen, eine Festlichkeit arrangirt zu sehen, hat mich darauf einzugehen veranlaßt, auf die gütige Unterstützung und Theilnahme der ganzen Umgegend hoffend. Ich werde an den beiden Tagen des 21. und 22. Juni (Sonntag und Montag) ein großes

Sommerfest auf dem Luchberge

veranstalten, von dem ich hoffe und wünsche, daß es allen Besuchern, wie für mich selbst, zur Zufriedenheit ausfallen möge. Das Programm zu diesem Feste wird in der über 8 Tage erscheinenden Nummer d. Bl. veröffentlicht werden, und erlaube ich mir, heute bereits vorläufig einzuladen und um recht zahlreichen Besuch zu bitten.

Friedrich Thiele,
Gasthofsbesitzer in **Glashütte.**

Als Neuvermählte empfehlen sich
Adorf und Seyda, am 2. Juni 1863.

Gustav Köhler, Messgehilfe und Expedient.
Christiane Köhler, geb. Matties.